

PREISÜBERSICHT UND KUNDENINFORMATION



Allgemeine Tarife für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Delmenhorst GmbH

In unserem Versorgungsgebiet gelten seit dem 01.10.2022 folgende „Allgemeine Tarife der Stadtwerke Delmenhorst GmbH für die Versorgung mit Erdgas“:

ABRECHNUNGSPREISE SEIT DEM 01.10.2022 (Verbrauchszonen)	Grundpreis in Euro je Zähler und Jahr		Arbeitspreis in Cent je kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Basis (bis 6.720 kWh/Jahr)	36,00	38,52	9,29	9,94
Komfort (ab 6.721 kWh/Jahr)	120,00	128,40	8,04	8,60

ABRECHNUNGSPREISE AB DEM 01.01.2023 (Verbrauchszonen)	Grundpreis in Euro je Zähler und Jahr		Arbeitspreis in Cent je kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Basis (bis 6.720 kWh/Jahr)	36,00	38,52	12,78	13,67
Komfort (ab 6.721 kWh/Jahr)	120,00	128,40	11,53	12,34

Allgemeine Tarife für die Ersatzversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Delmenhorst GmbH

Informationen zu den Tarifen unserer Ersatzversorgung mit Erdgas finden Sie unter www.stadtwerkegruppe-del.de/erdgas/ersatzversorgung.

- ❗ Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7%.
- ❗ Seit dem 01.07.2020 wird Erdgas der Gruppe "H" verteilt. Der H-Gas Brennwert $H_{s,n}$ beträgt im Mittel $11,378 \text{ kWh/m}^3$ im Normzustand. Der Gasdruck liegt im Niederdrucknetz bei 0,04 bar (PN 0,1).
- ❗ Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereitstellung und Vorhaltung der Gasmenge, Messung und Abrechnung und einem Arbeitspreis für die gelieferte Menge. Der Grundpreis wird nach Anzahl der Marktlokationen berechnet.
- ❗ Mit dem Arbeitspreis wird die gelieferte Menge abgerechnet. Grundlage ist die Kilowattstunde (kWh). Die gelieferten Kilowattstunden werden wie folgt ermittelt: Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m^3) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird der Verbrauch in m^3 mit der Zustandszahl (Z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert ($\text{m}^3 \times \text{Z-Zahl} \times \text{Brennwert} = \text{Verbrauch in kWh}$).
- ❗ Netzbetreiber im Netzgebiet der Grundversorgung ist die Stadtwerke Delmenhorst GmbH, Fischstraße 32- 34, 27749 Delmenhorst, Amtsgericht Oldenburg, HRB 140663.
- ❗ In den ausgewiesenen Netto-Arbeitspreisen sind die Energiesteuer von 0,55 ct/kWh, die an die Stadt Delmenhorst zu entrichtende Konzessionsabgabe mit 0,61 ct/kWh (Kochgas) und 0,27 ct/kWh (Heizgas), der CO₂-Preis für das Jahr 2023 von 0,546 ct/kWh und die „Gasspeicherumlage“ nach § 35e EnWG in Höhe von 0,059 ct/kWh (netto) enthalten. Auch enthalten sind der Grundpreis für die Netznutzung von 23,98 €/Jahr, der Arbeitspreis von 1,136 ct/kWh, das Entgelt für den Messstellenbetrieb von 2,72 €/Jahr und das Entgelt für die Messung von 12,80 €/Jahr.
- ❗ Die vorstehenden Abrechnungspreise ab dem 01.01.2023 der Allgemeinen Tarife werden zum 01.01.2023 in Kraft treten. Die bis dahin gültige Fassung der Allgemeinen Tarife bis zum 31.12.2022 wird zum 31.12.2022 aufgehoben.
- ❗ Es gelten die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV, Stand: 22.11.2021) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH (Stand 01.01.2013) zur Gas-GVV. Diese können unter www.stadtwerkegruppe-del.de und auf Wunsch im ServiceCenter der StadtWerkegruppe Delmenhorst eingesehen werden.
- ❗ Der Abrechnungszeitraum des Erdgasverbrauchs erstreckt sich vom 01.01. bis zum 31.12. jeden Jahres.
- ❗ Ein Muster der Abwendungsvereinbarung des Grundversorgers nach § 19 Absatz 5 GVV finden Sie unter: www.stadtwerkegruppe-del.de.
- ❗ Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.
- ❗ Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte zunächst an das ServiceCenter der StadtWerkegruppe in der Lange Straße 85. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Delmenhorst GmbH, Fischstr. 32-34, 27749 Delmenhorst, Tel.Nr. 04221 1276 0, E-Mail: info@stadtwerkegruppe-del.de.
- ❗ Falls wir gemeinsam keine Lösung finden: Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensverordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen hat oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- ❗ Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de.
- ❗ Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

STADTWERKEGRUPPE DELMENHORST

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstraße 32-34
27749 Delmenhorst

Telefon 04221 1276 - 23 30
E-Mail service@stadtwerkegruppe-del.de
Internet www.stadtwerkegruppe-del.de

Geschäftsführung Hans-Ulrich Salmen
Vorsitzender des Aufsichtsrats Alexander Mittag
Amtsgericht Oldenburg HRB 140663

Strom-Sonderverträge (gültig seit dem 01.09.2022)

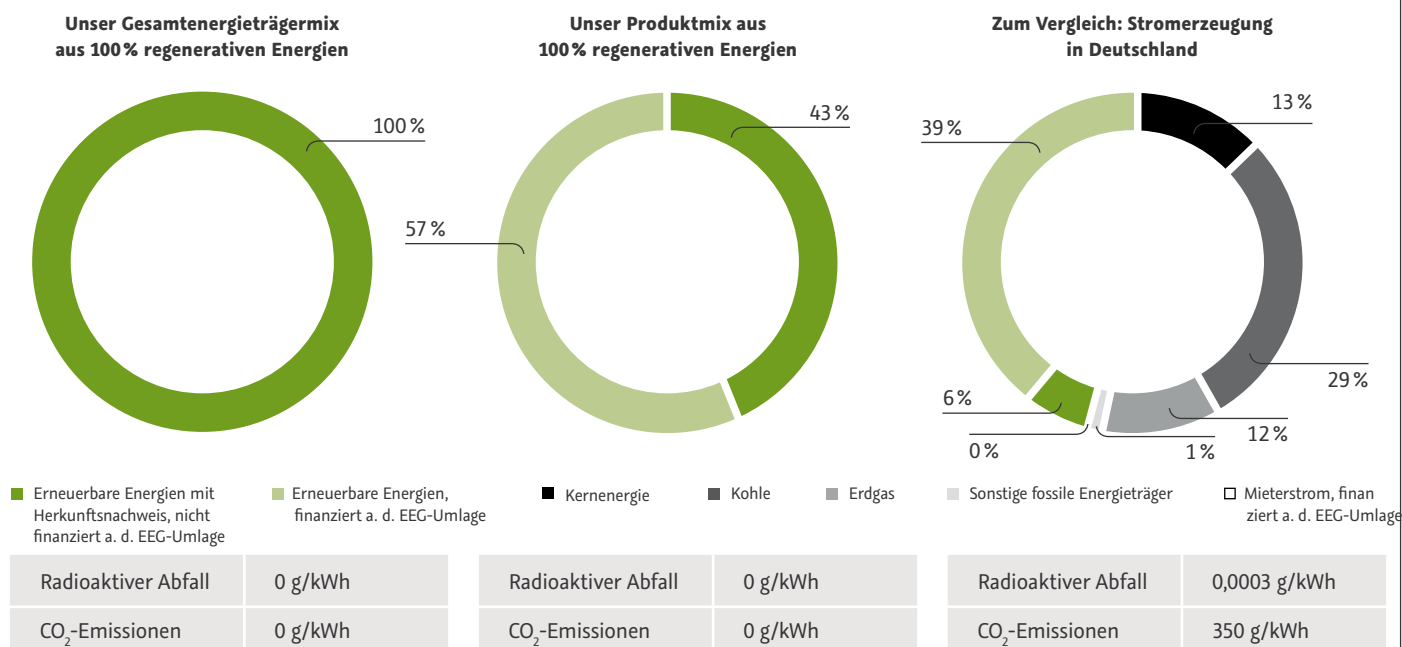
ABRECHNUNGSPREISE	Grundpreis in Euro je Zähler und Jahr		Arbeitspreis in Cent je kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
DelmeStrom (zu 100% aus regenerativen Energien)	150,00	178,50	70,50	83,90

Laufzeit: 1 Monat, Folgelaufzeit auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist 1 Monat, Tarif außerhalb der Grundversorgung, einschließlich aller gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer. Während der Dauer der eingeschränkten Preisgarantie sind Preisänderungen ausgeschlossen, außer diese beziehen sich auf die Weitergabe gesetzlicher oder hoheitlicher Belastungen, Abgaben, Umlagen oder Steuern, auf die der Lieferant keinen Einfluss hat.

+ WISSEN, WAS DRIN STECKT:

Damit Sie genau wissen, wie sich Ihr Stromprodukt zusammensetzt, informieren wir Sie im Einzelnen über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021



Stadtwerke Delmenhorst GmbH, Fischstraße 32-34, 27749 Delmenhorst
 Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2022. Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021.
 Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerkegruppe-del.de, per E-Mail: info@stadtwerkegruppe-del.de, per Telefon: 04221 1276 2330 oder im ServiceCenter Lange Straße 85. Stand der Information 25. Oktober 2022

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Delmenhorst GmbH

ABRECHNUNGSPREISE (Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer von derzeit 7%)	Grundpreis in Euro je Zähler und Jahr		Mengenpreis in Euro je m ³	
	netto	brutto	netto	brutto
Wasser (gültig ab dem 01.01.2023)	48,00	51,36	1,65	1,77
Wasser (gültig seit dem 01.04.2021)	12,00	12,84	1,61	1,72

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und unsere Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV. Diese sind für Neukunden beigelegt und können ansonsten bei uns angefordert werden.

Abwassergebühren (*gültig seit dem 01.01.2022; **gültig ab dem 01.01.2023, im Auftrag der Stadt Delmenhorst)

Schmutzwasserkanalgebühr*	2,43 Euro pro m ³	Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben*	36,74 Euro pro m ³
Niederschlagswasserkanalgebühr*	0,58 Euro pro m ²	Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen*	60,22 Euro pro m ³
Schmutzwasserkanalgebühr**	3,01 Euro pro m ³	Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben**	39,05 Euro pro m ³
Niederschlagswasserkanalgebühr**	0,68 Euro pro m ²	Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen**	70,60 Euro pro m ³

(Auf diese Gebühren wird keine Umsatzsteuer erhoben. Diese Gebühren sind von dem Eigentümer zu zahlen.)